

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>083/2006</b>
--	------------------------

### Betreff:

Entsendung von Vertretern des Kreises Warendorf in die Gesellschafterversammlung der Ausweg gGmbH i.L.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: KD Dr. Börger	02.06.2006
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: KD Dr. Börger	09.06.2006

### Beschlussvorschlag:

Zu Vertretern des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Ausweg gGmbH i.L. werden bestellt:

1. Herr Kreisdirektor Dr. Börger
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

**Erläuterungen:**

Die Auflösung der Ausweg gGmbH zum 31.12.2004 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 16.07.2004 und von der Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 20.07.2004 beschlossen.

Nach der Kommunalwahl am 26.09.2004 sind im Hinblick auf die bereits beschlossene Auflösung der Gesellschaft zunächst keine Vertreter des Kreises für die Gesellschafterversammlung mehr bestellt worden.

Im Rahmen der Liquidation der Gesellschaft ist es jedoch nach den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften unerlässlich, dass u.a. noch folgende Beschlüsse durch die Gesellschafterversammlung gefasst werden:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2004
- Entlastung der Geschäftsführer für das Jahr 2004
- Schlussrechnung bei Beendigung der Liquidation
- Entlastung der Liquidatoren

Daher wird es nun erforderlich, Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Ausweg gGmbH i.L. (in Liquidation) zu bestellen.

§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Ausweg gGmbH bestimmt, dass der Kreis in der Gesellschafterversammlung durch den allgemeinen Vertreter des Landrates oder durch dessen Vertreter sowie jeweils einem Vertreter oder eine Vertreterin der im Kreistag des Kreises Warendorf vertretenen Fraktionen vertreten wird.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat